



1 Geltungsbereich

1.1 Generell

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für Leistungen und Lieferungen (nachfolgend „AGB“) gelten, wenn sie im schriftlichen Angebot (nachfolgend „Angebot“) oder in der schriftlichen Buchungsbestätigung der Sound of Taste (nachfolgend „Lieferant“) ausdrücklich als anwendbar erklärt werden bzw. wenn das Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Lieferanten gemäss Ziffer 9.1 entstanden ist.

Sofern im Angebot weitere integrierende Bestandteile als anwendbar erklärt werden, gehen diese Bestimmungen den vorliegenden AGB vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers oder andere abweichende Konditionen gelten nur dann, wenn diese vom Lieferanten ausdrücklich schriftlich anerkannt werden.

1.2 Leistungs- und Lieferungstypen

Die vorliegenden AGB gelten für folgende Typen von Leistungen und Lieferungen:

- 1.2.1 Kochkursen, Seminaren und sonstigen Veranstaltungen (Firmenevents oder private Kochveranstaltungen), im Folgenden als 'Events' bezeichnet, und/oder
- 1.2.2 Lebensmittel für selbst zubereitete Gerichte, und/oder
- 1.2.3 Getränke in üblichen Mengen, und/oder
- 1.2.4 Leihschürzen und Rezepte.

Die Menge der bereitgestellten Lebensmittel und Getränke richtet sich nach der Teilnehmerzahl und wird vom Lieferanten festgelegt. Teilnehmer haben kein unbegrenztes Recht auf Getränke, und ein Trinkstopp kann verhängt werden, falls notwendig.

Unter professioneller Anleitung werden den Teilnehmern verschiedenste Themen vermittelt. Kochkurse dauern in der Regel 1,5 bis 3,5 Stunden und beinhalten die Einführung, Zubereitung und den gemeinsamen Verzehr. Die Teilnehmerzahl für Kochkurse liegt gewöhnlich bei 8-12 Personen. Dauer und Teilnehmerzahlen der gebuchten Seminare oder sonstigen Veranstaltungen können je nach Art und Durchführung variieren.

2 Leistungen und Lieferungen

2.1 Des Lieferanten

Die Leistungen und Lieferungen des Lieferanten sind im Angebot abschliessend umschrieben.

2.2 Von Dritten

2.2.1 Unterlieferanten

Die Lieferung von Lebensmitteln und Getränken erfolgt durch Unterlieferanten, mit denen der Lieferant entsprechende Verträge abschliesst. Für die Qualität und Lieferung der Lebensmittel und Getränke haftet der jeweilige Unterlieferant direkt.

2.2.2 Nebenunternehmer

Setzt die Erbringung von gewissen Dienstleistungen und/oder Lieferungen des Lieferanten Leistungen und/oder Lieferungen Dritter (nachfolgend „Nebenunternehmer“) voraus, schliesst der Besteller mit diesen in eigenem Namen entsprechende Verträge ab.

Vorbehaltlich Ziffer 2.2.1 oder abweichender Regelungen im Angebot ist der Besteller für die Auswahl, die Instruktion und die Überwachung der Nebenunternehmer sowie für die Koordination der Schnittstellen zur Leistungserbringung des Lieferanten verantwortlich.

3 Mitwirkungspflichten des Bestellers

3.1 Allgemeines

Der Besteller stellt dem Lieferanten alle zur Erbringung der Leistungen und Lieferungen notwendigen Informationen rechtzeitig und kostenlos zur Verfügung.

Für die Richtigkeit der vom Besteller beschafften Informationen sowie für die von Drittbeauftragten des Bestellers ermittelten oder beschafften Lieferungen und Leistungen übernimmt der Lieferant keine Verantwortung, sofern nicht die Überprüfung solcher Lieferungen und Leistungen ausdrücklich zu dem vom Lieferanten geschuldeten Leistungsumfang gemäss dem Angebot gehört.

Der Besteller ist verpflichtet, den Lieferanten umgehend hinsichtlich jener Tatsachen zu informieren, die eine vertragsgemässe Erfüllung in Frage stellen oder die zu unzweckmässigen Lösungen führen.

Verzögerungen und Mehraufwand des Lieferanten infolge nicht richtiger Erfüllung von Mitwirkungspflichten gehen zulasten des Bestellers.

3.2 Spezifische Mitwirkungspflichten

Weitere spezifische Mitwirkungspflichten des Bestellers werden im Angebot definiert.

4 Gewährleistung

4.1 Allgemeine Gewährleistung und Sachgewährleistung

Der Lieferant verpflichtet sich zur Leistungserfüllung gemäss dem Angebot und zu sorgfältiger Auswahl und Ausbildung sowie fachmännischer Arbeitsweise der eingesetzten Kursleiter und zu deren Überwachung und Kontrolle.

4.2 Rechtsgewährleistung

Der Lieferant ist verpflichtet, bei der Erfüllung der Leistungs- und Lieferpflichten gewerbliche Schutzrechte Dritter nicht wissentlich zu verletzen. Er haftet für die Verletzung seiner diesbezüglichen Sorgfaltspflichten.

5 Haftung

Die Teilnahme an den Events erfolgt auf eigenes Risiko und ist in eigenem Interesse gebucht.

Vorbehaltlich des Vorliegens von Grobfahrlässigkeit oder rechtswidriger Absicht ist der Lieferant dem Besteller gegenüber nicht haftbar. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Lieferanten oder eine Person, für die den Lieferanten haftet, verursacht.

Der Lieferant übernimmt keine Verantwortung für Verletzungen, Unfälle oder Schäden an Personen oder deren Eigentum. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Dies gilt insbesondere für Verletzungen durch Küchengeräte, Verbrennungen, Schnittwunden oder Lebensmittelunverträglichkeiten, sofern diese nicht im Vorfeld gemeldet wurden.

Die Teilnehmer haften persönlich für die durch sie beschädigten Einrichtungen und Gegenstände im Eventraum. Jeder einzelne Teilnehmer haftet für Schäden und Unfälle, die direkt durch ihn/sie, anderen Teilnehmern gegenüber, entstanden sind. Bei Events mit minderjährigen Teilnehmern haften die Eltern. Es wird alle Teilnehmer empfohlen, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen.

Die Haftung gegenüber den Teilnehmern für Unfälle, Verluste und Beschädigungen von Gegenständen übernimmt den Lieferanten nicht.

Im Übrigen richtet sich die Haftung der Parteien nach den Bestimmungen des OR.

6 Preise

Die Preise für Kochkurse, die über die Webseite www.soundoftaste.ch angeboten werden, sind in Schweizer Franken (CHF) zu entrichten. Im Preis für die Kochkurse inbegriffen sind: das Kochen unter professioneller Anleitung, das selbst zubereitete Essen, Getränke in trinküblichen Mengen, Leihschürzen sowie die zur Verfügung gestellten Rezepte.

Für sonstige Events (wie Seminare, Firmenevents oder private Kochveranstaltungen) werden die genauen Preise sowie die Möglichkeit eines individuellen 1:1-Kochkurses bilateral besprochen und angeboten. Buchungen sind an die E-Mail hallo@soundoftaste.ch zu richten.

7 Zahlungsmodalitäten

Bei Rechnungstellung ist eine Anzahlung von 50% sofort fällig, die Restzahlung spätestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Kommt der Besteller mit den geschuldeten Zahlungen in Verzug, kann nach Ablauf der Zahlungsfrist gemäss Absatz 1 einen Verzugszins von 5% p.a. angerechnet werden.

8 Hausordnung

Die Anweisungen des Kursleiters sind zu beachten und zu befolgen, und die Hausordnung ist strikt einzuhalten. Das Kursgelände ist rauchfrei, Verstösse können zum Ausschluss führen.

Teilnehmer müssen selbst dafür sorgen, angemessene Kleidung und dem Zweck entsprechende Kleidung zu tragen. Bei Kochkursen werden Leihschürzen zur Verfügung gestellt und kann es aufgrund der Koch- und Backaktivitäten zu einer erheblichen Wärmeentwicklung kommen.

9 Vertragsdauer

9.1 Beginn

Das Vertragsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Lieferanten entsteht durch die Buchung eines Events über die Webseite und die anschließende Buchungsbestätigung oder durch eine schriftliche Bestätigung des Lieferanten, falls via Mail an hallo@soundoftaste.ch bestellt wird. Das Vertragsverhältnis dauert – vorbehaltlich Ziffer 10.2.3 – bis zur vollständigen Erfüllung der Liefer- und Leistungspflichten bzw. der Gewährleistungspflichten des Lieferanten an.

Die Reservierung der Teilnehmerplätze für Kochkurse erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen, die rechtsverbindlich sind. Buchungen können über die Webseite soundoftaste.ch oder per E-Mail an hallo@soundoftaste.ch vorgenommen werden. Bereits bezahlte Buchungen können auf andere Personen übertragen werden, vorausgesetzt, diese Personen haben sich noch nicht für den betreffenden Event angemeldet.

Nach der Buchungsbestätigung erfolgt unmittelbar die Rechnungsstellung. Eine Buchungsbestätigung erfolgt erst bei einer Mindestbuchungssumme von 1'500 CHF exkl. MwSt. Die Preise pro Person werden individuell festgelegt.

9.2 Vertragsanpassungen- und auflösung

9.2.1 Stornierungen

Eine Annullierung oder Teilannullierung ist den Lieferanten schriftlich (per Post, E-Mail) mitzuteilen.

Bei einer Stornierung innerhalb drei Wochen vor Kursbeginn wird keine Rückerstattung oder Gutschein angeboten, es sei denn, ein ärztliches Attest oder ein Todesfall liegt vor. In diesem Fall wird ein Gutschein gewährt. Erfolgt eine Stornierung weniger als 30 Tage vor Kursbeginn, wird eine Stornogebühr in Höhe von 100 % der Kursgebühr erhoben.

Eine Stornierung ist bis 30 Tage vor Kursbeginn kostenfrei möglich. Zusatz Sonderregelung bei Firmenbuchungen:

- Bei Firmenbuchungen wird eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Kursgebühr unmittelbar nach Auftragserteilung fällig.
- Im Falle einer Stornierung wird die Anzahlung einbehalten, unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung.

9.2.2 Umbuchungen

Umbuchungen sind ausserhalb der Stornierungsfristen möglich und mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 10,- verbunden, sofern das neue Datum verfügbar ist.

Den Lieferanten behält sich das Recht vor, Events aus Gründen höherer Gewalt, plötzlicher Erkrankung des Kutsleiters oder aufgrund der kurzfristigen Nichtverfügbarkeit der Eventräume abzusagen. Sollten öffentliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen (z. B. im Zusammenhang mit Epidemien) die Durchführung der Veranstaltung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung vorgesehenen Form unmöglich machen, behält sich die Veranstalterin das Recht vor, die Veranstaltung ebenfalls abzusagen.

In einem solchen Fall erhält der Teilnehmer einen Gutschein in Höhe der bereits gezahlten Gebühr. Dieser kann entweder für eine kostenfreie Umbuchung auf einen anderen Event nach Wahl (selbe Höhe des Preises) des Teilnehmers genutzt werden oder der Teilnehmer wird automatisch für den nächsten verfügbaren Event angemeldet.

9.2.3 Vertragsauflösung

Erfolgen Zahlungen, nicht wie gemäss Ziffer 7, behält sich den Lieferanten das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten.

Weiter behält den Lieferanten sich das Recht vor, einen Event abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. Dies kann bis 24 Stunden vor Eventbeginn geschehen.

10 Verwendung von Bild- und Videoaufnahmen

Die Teilnehmer stimmen der Erstellung und Verwendung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen während der Veranstaltungen durch ihre Unterschrift auf dem entsprechenden Formular, das zu Beginn des Events ausgelegt wird, zu. Diese Aufnahmen dürfen auf der Webseite des Lieferanten sowie in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook, Instagram) veröffentlicht werden, für die Teilnehmer, die das Formular unterschrieben haben.

11 Gesundheitliche Hinweise & Hygiene

Teilnehmer mit gesundheitlichen Einschränkungen, insbesondere Träger von Herzschrittmachern (wegen Induktionskochplatten) oder Personen mit Lebensmittelunverträglichkeiten, müssen den Lieferanten vor Kursbeginn informieren, damit alternative Kochplatten bereitgestellt werden können.

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Lieferanten im Vorfeld schriftlich über etwaige Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien zu informieren.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, alle Hinweise der Kursleitung zum Umgang mit Lebensmitteln und zur allgemeinen Hygiene zu befolgen. Allergien wie auch ansteckende Krankheiten sind der Kursleitung vor Antritt des Kurses zu melden. Es bleibt dem Kursleiter vorbehalten, Teilnehmer mit ansteckenden Krankheiten von der Zubereitung auszuschliessen.

Teilnehmer müssen selbst dafür sorgen, angemessene Kleidung zu tragen. Bei Kochkursen werden Leihschürzen zur Verfügung gestellt.

12 Gutscheine

12.1 Ausstellung oder Verkauf

Es werden Gutscheine für bestimmte oder beliebige Events ausgestellt bei Stornierungen gemäss Ziffer 9.2.1 Absatz 2, oder Wertgutscheine in Form eines Geldbetrags verkauft. Die Gutscheine können telefonisch Online oder per E-Mail bestellt werden. Die Auslieferung des Gutscheins erfolgt umgehend, der Gutschein jedoch erhält erst mit Eingang der Zahlung auf dem in der Rechnung genannten Bankkonto des Lieferanten seine Gültigkeit.

12.2 Gutschein Berechtigung

Die Gutscheine des Lieferanten sind ausschliesslich an den aktuellen Eventräume des Lieferanten gültig und unterliegen der Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen.

12.3 Einlösung

Die Einlösung von Gutscheinen erfolgt nach Verfügbarkeit der entsprechenden Leistungen des Lieferanten. Eine vorherige Reservierung oder Terminabsprache ist erforderlich.

12.4 Verlust oder Diebstahl

Den Lieferanten übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gutscheinen. Der Gutschein Besitzer ist selbst für die sichere Aufbewahrung des Gutscheins verantwortlich.

12.5 Missbrauch

Der Missbrauch von Gutscheinen, insbesondere die unrechtmässige Vervielfältigung oder Manipulation, führt zur Ungültigkeit des betreffenden Gutscheins und wird zur Anzeige gebracht.

12.6 Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer eines Gutscheins beträgt 3 Jahre ab Ausstellungsdatum. Eine Rückgabe oder der Umtausch in Bargeld oder andere Zahlungsmittel ist ausgeschlossen.

13 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden nur für interne Zwecke und zur Veranstaltungsorganisation genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dies ist für die Vertragserfüllung notwendig. Details finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.

14 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB und/oder der Bestimmungen des Angebots bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Das Erfordernis der Schriftform gemäss Absatz 1 dieser Ziffer 13 kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung der Parteien aufgehoben werden.

15 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus den vorliegenden AGB bzw. dem Rechtsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Lieferanten ergeben und von den Parteien nicht gütlich beigelegt werden können, werden durch die ordentlichen Gerichte entscheiden.

Gerichtsstand für den Besteller und den Lieferanten ist **Luzern**. Der Lieferant ist jedoch berechtigt, den Besteller an dessen Wohnsitz bzw. an seinem statutarischen Sitz zu belangen.

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Besteller und dem Lieferanten unterliegt ausschliesslich Schweizerischem Recht.

16 Salvatorische Klausel

Falls eine Bestimmung dieser AGB oder des mit dem Besteller abgeschlossenen Vertrages einer zwingenden gesetzlichen Bestimmung widerspricht, so gilt anstelle dieser Bestimmung jene gesetzlich zulässige Regelung, die dem ursprünglichen Parteiwillen am nächsten kommt. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB oder Verträge wird dadurch nicht beeinträchtigt.